

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN "VERKAUF" (AGB VERKAUF)

Daiichi Sankyo (Schweiz) AG, Zürich

(nachfolgend «Daiichi Sankyo») - Stand: 1. Juli 2025)

Diese AGBs können unter www.daiichi-sankyo.ch/agbs aufgerufen werden.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf und die Lieferung von Waren (insbesondere Arzneimitteln) an unsere Kunden, sofern nicht schriftlich Anderes mit dem Kunden vereinbart ist.
- 1.2 Diese AGB tragen den Besonderheiten der Beziehungen zwischen einem pharmazeutischen Unternehmen und seinen Kunden Rechnung.
- 1.3 Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch dann nicht, wenn wir in Kenntnis solcher Bedingungen Bestellungen vorbehaltlos bestätigen und/oder ausführen.
- 1.4 Diese AGB gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, also auch für künftige Bestellungen und Lieferungen.

2. Bestellung

- 2.1 Die Bestellung ist vom Kunden via E-Mail t.tbox-orders_ch@daiichisankyo.com oder via Fax (0800 000 309) zu tätigen.
- 2.2 Spätestens mit der Bestellung anerkennt der Käufer die vorliegenden AGB, ohne dass es einer besonderer Abmachung im Einzelfall bedarf.
- 2.3 Da Arzneimittel besonderen rechtlichen Vorschriften unterliegen, gilt die Bestellung gleichzeitig als Bestätigung dafür, dass der Kunde über alle erforderlichen Bewilligungen und Voraussetzungen für den Umgang mit Arzneimitteln (insb. die Bezugsberechtigung) verfügt. Der Kunde teilt Daiichi Sankyo das Erlöschen der erforderlichen Bewilligungen sowie jede bedeutsame Änderung an diesen Bewilligungen unverzüglich, spätestens aber binnen drei Werktagen nach Erlöschen, respektive Eintritt der Änderung schriftlich mit. Daiichi Sankyo beliefert keine Patienten mit Arzneimitteln.
- 2.4 Allfällige Mindestabnahmemengen und Zuschläge sind in den jeweils aktuellen Preis- und Bestelllisten vermerkt. Lautet die Bestellung auf eine geringere Menge, so behalten wir uns vor, die Bestellung auf die Mindestabnahmemenge anzupassen oder einen Mindermengenzuschlag in Rechnung zu stellen.

3. Preise

- 3.1 Die Produktpreise können unseren aktuellen Preis- und Bestelllisten entnommen werden, sind aber unverbindlich. Verbindlich sind die am Tag der Bestellung geltenden Produktpreise.

- 3.2 Bei Lieferungen werden die in den aktuellen Preis- und Bestelllisten angegebenen Lieferkosten zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 3.3 Mindermengenzuschläge gehen zu Lasten des Kunden und sind den aktuellen Preis- und Bestelllisten zu entnehmen.
- 3.4 Bringt der Kunde Sonderwünsche an (z.B. beschleunigte Beförderung oder Sonderlieferung), so stellen wir entsprechende Mehrkosten in Rechnung.
- 3.5 Alle Preise verstehen sich netto in Schweizerfranken, ohne Abzüge und exkl. Mehrwertsteuer.
- 3.6 Die Rechnungsstellung erfolgt in elektronischer Form und ist kostenlos. Wünscht der Kunde eine Rechnungsstellung in Papierform, wird pro Rechnung ein Zuschlag von CHF 3.50 in Rechnung gestellt.

4. Lieferung

- 4.1 Falls nicht anderslautende Lieferkonditionen in den jeweils aktuellen Preis- und Bestelllisten angegeben sind, belaufen sich die Versandkosten pro Lieferung bei Raumtemperatur von CHF 22.- und der Kühlware von CHF 30.-.
- 4.2 Sonderwünsche des Kunden betreffend die Lieferung (beschleunigte Beförderung, Sonderlieferung, Versicherung usw.) sind Daiichi Sankyo rechtzeitig bekannt zu geben und in Rechnung gestellt.
- 4.3 Von der Verpflichtung zur Lieferung sind wir befreit, soweit uns aus betrieblichen oder ausserbetrieblichen Gründen die Lieferung unmöglich oder unzumutbar ist. Für diese Fälle werden sämtliche Ansprüche wegen Verzugs, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

5. Sachmängel

- 5.1 Einwendungen gegen den Inhalt von Lieferschein und Rechnung sind unverzüglich nach Erhalt via E-Mail an Daiichi Sankyo geltend zu machen. Erhebt der Kunde keinen Einwand, gilt der Inhalt von Lieferschein und Rechnung als bestätigt.
- 5.2 Beanstandungen, die offensichtliche oder erkennbare Mängel an der Ware betreffen, werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 2 Werktagen nach Empfang der Ware erhoben werden.
- 5.3 Verdeckte Mängel müssen sofort nach Feststellung beanstandet werden. Die Einrede gemäss Art. 210 Abs. 5 OR ist ausgeschlossen.
- 5.4 Im Falle begründeter Beanstandungen behalten wir uns das Recht vor, für die beanstandete Ware nach erfolgter Rückgabe eine Gutschrift zu erteilen oder innerhalb einer angemessenen Frist mangelfreie Ware zu liefern. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

6. Pflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die geltenden rechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies umfasst unter anderem die Pflichten im Zusammenhang mit der Übertragung, Überlassung, Anwendung und Abgabe der Produkte von

Daiichi Sankyo sowie der Weitergabe von direkten und indirekten Vergünstigungen.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte von Daiichi Sankyo nur vollständig und unverändert samt Verpackung, Beipackzettel, Bedienungsanleitungen, Sicherheits- und Warnhinweisen zu übertragen, zu überlassen, anzuwenden und abzugeben. Spitalpackungen sind nur für Spitäler bestimmt.

6.3 Auf Anweisung durch Daiichi Sankyo oder durch zuständige Behörden wird der Kunde nach Kräften mit Daiichi Sankyo und den Behörden zusammenarbeiten, insbesondere um Ware nachzuverfolgen oder zurückrufen. Sobald der Kunde Kenntnis von oder Verdacht auf Mängel an der gelieferten Ware erlangt hat oder erlangen musste, darf er die Ware ohne die schriftliche Genehmigung von Daiichi Sankyo weder übertragen, noch überlassen, noch anwenden, noch abgeben.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, Daiichi Sankyo Mängel und Informationen, von denen er Kenntnis erlangt und die auf systemische Fehler der Produkte von Daiichi Sankyo sowie mögliche Produkthaftungsfälle hindeuten, unverzüglich an tbch-quality_ch@daiichisankyo.com mitzuteilen.

7. Rückgabe

7.1 Die Rückgabe von Ware gegen Gutschrift oder andere Ware ist ausgeschlossen.

7.2 Falschlieferungen, die im Verhalten von Daiichi Sankyo begründet liegen und unverzüglich nach Erhalt gemeldet werden, werden vollständig umgetauscht oder ersetzt.

8. Haftung

Unsere Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Unsere Rechnungen sind netto innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn wir über den Betrag frei verfügen können.

9.2 Allfällige Mahn-, Inkasso- oder Rechtsanwaltskosten werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

9.3 Die Verrechnung von allfälligen Forderungen des Kunden gegen unsere Forderungen ist unzulässig, es sei denn, die Kundenforderung ist von uns zur Verrechnung ausdrücklich anerkannt.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung unser Eigentum. Die Ware darf vom Kunden nicht verpfändet oder anderweitig belastet werden. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Zugriffe von Dritten auf unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware uns unverzüglich zu melden und jede Hilfe zur Wahrung unserer Rechte zu leisten, insbesondere den Dritten auf unser Eigentum hinzuweisen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Eigentumsvorbehaltsware eigenmächtig oder durch Dritte zurückzuholen.

11. Geheimhaltung

11.1 Alle Informationen, die wir dem Kunden übermitteln, verbleiben im Eigentum von uns, sind vertraulich zu behandeln und dürfen vom Kunden weder für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke ausgewertet noch Dritten zugänglich gemacht werden. Der Kunde verwahrt diese Informationen sorgfältig, um Missbrauch auszuschliessen.

11.2 Der Kunde haftet für alle Schäden, die uns aus der Verletzung dieser Verpflichtungen durch den Kunden erwachsen.

12. Datenschutz

Der Kunde ist verantwortlich für den Inhalt der übermittelten Daten. Informationen zur Handhabung des Datenschutzes sind unserer Datenschutzerklärung zu entnehmen.

Diese ist unter www.daiichi-sankyo.ch abrufbar.

13. Namen, Marken, Logos

Der Kunde ist ohne vorherige, schriftliche Genehmigung von uns nicht berechtigt, Namen, Marken, Logos und andere identifizierenden Kennzeichen von uns und unseren verbundenen Unternehmen in jeglicher Veröffentlichung zu nutzen, noch die Geschäftsbeziehung mit uns in Presseerklärungen bekanntzumachen oder anderweitig zu veröffentlichen.

14. Schriftlichkeitserfordernis

14.1 Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (E-Mail genügt), das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

14.2 Abweichungen von den vorliegenden AGB bedürfen der Schriftform.

15. Änderungen

Wir behalten uns eine jederzeitige Änderung unserer AGB vor. Änderungen sind ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil von laufenden Geschäftsverbindungen, wenn der Kunde trotz Hinweis auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von 1 Monat ab Mitteilung der Änderung widerspricht.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung hat jene rechtswirksame Bestimmung zu treten, die wirtschaftlich der unwirksamen möglichst nahe kommt.

17. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist die Stadt Zürich. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts.

Daiichi Sankyo (Schweiz) AG